

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird. Bei Überschreiten der neuen Einkommensgrenzen von gemeinsam 300.000,- € (neu), Alleinerziehende 250.000,- €, besteht kein Anspruch auf Elterngeld. Es erübrigt sich dann eine Antragstellung, siehe Informationsblatt. Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen:

Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für Geburten ab 01.09.2021

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Antrag anderer Elternteil, Aktenzeichen des Erstantrages: _____ Der Elterngeldantrag des anderen Elternteils oder von weiteren Berechtigten ist gesondert und rechtzeitig zu stellen!	
1 Kind für das Elterngeld beantragt wird Bitte Geburtsurkunde „zur Beantragung von Elterngeld“ im Original beifügen!	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)	
Nachname _____ Namenszusatz _____	
Vorname/n _____	
Geburtsdatum _____	
Geburtsort _____	
Mehrling <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Frühgeburt, mindestens <input type="checkbox"/> 6 Wochen, <input type="checkbox"/> 8 Wochen, <input type="checkbox"/> 12 Wochen, <input type="checkbox"/> 16 Wochen vor dem ursprünglich errechneten Termin: _____	
2 Eigene Angaben antragstellende Person	Angaben anderer Elternteil (bitte stets ausfüllen!)
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Nachname _____	_____
Vorname/n _____	_____
Geburtsname _____	_____
Geburtsdatum _____	_____
Straße _____	_____
Hausnummer _____	_____
PLZ / Wohnort /Kreis _____	_____
ausgeübter Beruf _____	_____
Steueridentifikationsnummer der antragstellenden Person – 11-stellig – (nicht Steuernummer)	_____
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet und zusammenlebend <input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammenlebend / eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet und zusammenlebend <input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammenlebend / eheähnliche Gemeinschaft
Alleinerziehend im Sinne des § 24b Einkommensteuergesetz (EStG) <input type="checkbox"/> Ich bin alleinsorgeberechtigt. <input type="checkbox"/> Bei mir liegen die Voraussetzungen für den <u>steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</u> vor und es lebt keine weitere volljährige Person mit mir oder dem Kind zusammen. Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.	
3 Bankverbindung Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:	
Geldinstitut, Name: _____	
IBAN _____	
BIC (bei Auslandskonten) _____	
Kontoinhabende Person: _____	

4 Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt

Meine Staatsangehörigkeit

- deutsch
 EU / EWR / Schweiz: _____ (bitte hier eintragen)
 andere _____*

*Bitte Kopie Ihres Aufenthaltstitels beifügen oder Anlage A Feld A.4 von der Ausländerbehörde ausfüllen lassen.

Mein Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt

- in Deutschland
 seit Geburt oder
 seit _____ (Datum)
 im Ausland: in _____ seit _____ bis _____ (Datum)
Grund (zum Beispiel Entsendung) _____

Nur bei Auslandswohnsitz:

- Ich stehe in einem inländischen deutschen Arbeitsverhältnis
Sitz des deutschen Arbeitgebers: _____

5 Krankenversicherung

Meine Krankenversicherung: Krankenversicherungs-Nummer _____
Name der Krankenversicherung _____
Anschrift _____

- selbst pflichtversichert
 freiwillig versichert
 familienversichert
 privat versichert
 Heilfürsorge
 nicht versichert

6 Kindschaftsverhältnis

- leibliches Kind
 Adoptivkind
Datum der Aufnahme: _____
(Nachweis bitte beifügen)
 Adoptionspflegekind
Datum der Aufnahme: _____
(Bestätigung Jugendamt bitte beifügen)
 sonstiges Kindschaftsverhältnis (zum Beispiel Enkelkind) _____
(Meldebescheinigung des Kindes bitte beifügen)

- Nicht sorgeberechtigter Elternteil

7 Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen:

- ständig ab Geburt (abgesehen zum Beispiel von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung)
 zeitweise von _____ bis _____
Grund: _____

8 Weitere Kinder im Haushalt (Geschwisterbonus)

In meinem Haushalt leben insgesamt _____ Kinder

Geschwisterkinder (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung, siehe Informationsblatt)

Nachname, Vorname	Geburt / Adoptionsdatum	bei Behinderung bitte Grad der Behinderung angeben:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte Nachweise (z.B. Geburtsurkunde, Bescheinigung des Jugendamtes, bei Behinderung Kopie des Feststellungsbescheides) beifügen.

9.1 Mein Einkommen vor der Geburt des Kindes (im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum):

Bitte ankreuzen, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der folgenden Erklärung nicht angekreuzte

Fragen als mit „nein“ beantwortet gelten:

Ich habe ab Januar des Vorjahres vor der Geburt meines Kindes nicht gearbeitet und daher kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und werde auch während des Elterngeldbezuges kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (dann bitte weiter bei 11.).

Ich hatte im Zeitraum ab Januar des Vorjahres beziehungsweise im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommen aus:

Nichtselbstständiger Arbeit (auch Mini-/Midi-Job) und zwar:

- volle Erwerbstätigkeit mit ___ Wochenstunden
- Teilzeittätigkeit mit ___ Wochenstunden
- eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/en

Selbstständiger Arbeit, **dann bitte Anlage C ausfüllen**

Gewerbebetrieb (auch aus Beteiligungen, zum Beispiel Reedereien, Solaranlagen, Windparks), **dann bitte Anlage C ausfüllen**

Land und Forstwirtschaft, **dann bitte Anlage C ausfüllen**

Ich war im Ausland erwerbstätig.

Ich war bei einer Institution der EU / EWR / bei der NATO beschäftigt.

Ich hatte sonstige Einnahmen:

- Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____
- Krankengeld vom _____ bis _____
- Insolvenzgeld vom _____ bis _____
- Renten vom _____ bis _____
- Andere Einnahmen vom _____ bis _____

und zwar _____
(beispielsweise Einkommensersatzleistungen, Gründungszuschuss)

Bitte Nachweise, bei Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit lückenlose Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bezügemitteilungen, inklusive Nachberechnungen, in Kopie beifügen, bezüglich des Zeitraums siehe 10. .

Für Einkommen aus Selbstständigkeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft bitte den letzten **Einkommensteuerbescheid** beifügen.

9.2 Elternzeit

Ich habe bei meinem Arbeitgeber Elternzeit beantragt vom _____ bis _____
und vom _____ bis _____,
und vom _____ bis _____.

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (zum Beispiel wegen Kündigung, Befristung).

Bitte formlose Arbeitgeberbescheinigung oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Anlage A Nr. A.1 ggf. A.2 beifügen.

10 Bemessungszeitraum (=maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum für die Einkommensermittlung)

10.1 Maßgeblich ist **bei ausschließlich nichtselbstständigem Einkommen** grundsätzlich das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Kalendermonate, in denen vor der Geburt des Kindes mindestens ein Tag ein **Ausklammerungstatbestand** erfüllt ist (**gesetzliche „Verschiebetatbestände“**, siehe Informationsblatt), werden bei der Bestimmung der zwölf für die Einkommensermittlung heranzuziehenden Kalendermonate übersprungen. Der Zeitraum verschiebt sich entsprechend in die Vergangenheit.

10.2 Ausklammerungstatbestände a) -e) Kreuzen Sie bitte das auf Sie Zutreffende an:

a) – c) gilt nur für die Mutter:

- a) Mutterschaftsgeldbezug vor der Geburt des Kindes ab dem _____
Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen oder von dieser Anlage A zu Punkt A.3 ausfüllen lassen.
Maßgeblich ist dann das Einkommen der zwölf Kalendermonate vor dem Beginn der Mutterschutzfrist.
- b) Mutterschaftsgeldbezug für ein älteres Kind
- c) Es liegt ein Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung vor.
und zwar in folgenden Zeiträumen: _____ (vom/bis)
und _____ (vom/bis).
- Bitte ärztliches Attest über das Vorliegen der schwangerschaftsbedingten Erkrankung beifügen.**
Die hier von einer Einkommensminderung betroffenen Kalendermonate werden aus dem Bemessungszeitraum ausgeklammert, der Zwölfmonatszeitraum verschiebt sich entsprechend in die Vergangenheit.

d) – e) kann für beide Elternteile gelten:

- d) Elterngeldbezug in den ersten 14 Lebensmonaten eines älteren Kindes (Ausnahmen beachten, siehe Informationsblatt)
Bitte eine Kopie des Elterngeldbescheides beifügen.
- e) Eine Verschiebung oder Ausklammerung einzelner Kalendermonate des Bemessungszeitraums ist bei einer nachgewiesenen oder zumindest glaubhaften Minderung der Einkünfte aufgrund der **Covid-19-Pandemie** im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 auf Ihren Antrag hin möglich:
- Ich beantrage, folgende** Kalendermonate im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2021, in denen ich Corona-bedingtes geringeres Einkommen hatte, nicht als Bemessungsmonate zu berücksichtigen:

(Monat/e)
- Bitte fügen Sie Nachweise bei, z.B. Gehaltsabrechnungen, Arbeitgeberbescheinigungen, Anordnungen der Gesundheitsämter.**

Es kann bei Geburten ab 01.09.2021 auf eine automatische Verschiebung des Bemessungszeitraums (auch einzelner Kalendermonate), vor der Geburt Ihres Kindes, verzichtet werden:

- Ich beantrage, trotz der gesetzlichen Verschiebemöglichkeit folgende Kalendermonate für den Bemessungszeitraum zu berücksichtigen:**

(Monat/e)
- Die von mir angegebenen Kalendermonate sollen, obwohl ich hier beispielsweise Mutterschaftsgeld erhalten habe oder eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung hatte, für die Berechnung meines Elterngeldes mitberücksichtigt werden. Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc. gilt jedoch für die Berechnung nicht als Einkommen.

10.3 Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit und auch bei **Mischeinkünften** aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit wird der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum als Bemessungszeitraum für die Berechnung Ihres Elterngeldanspruchs herangezogen. Aus bestimmten Gründen (Ausklammerungstatbestände siehe oben und siehe Informationsblatt) kann **auf Antrag** eine Verschiebung erfolgen: **Bitte Anlage C ausfüllen!**

Bei **nachgewiesenen geringen Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit** (monatlich durchschnittlich geringer als 35,- €) im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum **und** in den Kalendermonaten vor der Geburt Ihres Kindes ab Beginn des Kalenderjahres kann ein Verzicht auf die Berücksichtigung der selbstständigen Einkünfte beantragt werden. Es werden dann der Bemessungszeitraum und das Einkommen wie bei „Nichtselbstständigen“ berücksichtigt.

- Ich beantrage**, meine selbstständigen Einkünfte von monatlich durchschnittlich weniger als 35,- € im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum **und** bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt des Kindes ab Beginn des Kalenderjahres nicht zu berücksichtigen. Es wird ausschließlich mein Einkommen und der Bemessungszeitraum aus nichtselbstständiger Tätigkeit berücksichtigt.

Bitte fügen Sie die folgenden Nachweise bei: Einkommensteuerbescheid und Übersicht für die Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes ab Beginn des Kalenderjahres, die die Anforderungen nach § 4 Absatz 3 EStG erfüllt.

11 Leistungsart, Bezugszeiträume

Kombinationen der Leistungsarten sind möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Informationsblatt für Geburten ab 01.09.2021

- Das Elterngeld wird für Lebensmonate gezahlt. Der erste Lebensmonat des Kindes beginnt am Tag der Geburt. Ist das Kind zum Beispiel am 14.09.2021 geboren, so ist der erste Lebensmonat der Monat vom 14.09.2021 bis zum 13.10.2021.
- Der Mindestbezugszeitraum beträgt 2 Lebensmonate.
- Alleinerziehende haben einen verlängerten Anspruch (plus 2 Lebensmonate), wenn eine Einkommensminderung in mindestens 2 Monaten vorliegt und die entsprechenden Nachweise (über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende) eingereicht wurden.
- Bei Frühgeburten sind bis zu vier weitere Monate Basiselterngeld (oder Umwandlung in bis zu acht Lebensmonate Elterngeld-Plus oder kombiniert Basiselterngeld / Elterngeld-Plus) möglich.
- Die Entscheidung, welche Leistungsart bzw. welcher Zeitraum des Elterngeldbezuges für Sie am Günstigsten ist, kann nur von Ihnen selbst getroffen werden.
- In Lebensmonaten mit Erwerbseinkommen richtet sich die Berechnung des Elterngeldes nach der Leistungsart. Das heißt, dass bei einer Kombination von Basiselterngeld und Elterngeld Plus / Partnerschaftsbonus das jeweilige durchschnittliche Teilzeiteinkommen getrennt voneinander berücksichtigt wird. Bei Selbstständigen kann das für die endgültige Berechnung bedeuten, dass konkrete Einkommensnachweise (lebensmonatliche Aufstellungen der Einnahmen oder Gewinnermittlungen) für die einzelnen Zeiträume erforderlich werden.

Bei Frühgeburten:

Mein Kind ist mindestens 6/8/12/16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin _____ geboren worden und zwar _____ Wochen, daher habe ich einen zusätzlichen Anspruch von 1/2/3/4 Monaten Basiselterngeld, oder 2/4/6/8 Monaten Elterngeld-Plus. **Bitte ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme oder des Entbindungspfleger über die Frühgeburt beifügen. Diese Bescheinigung muss die Angabe des voraussichtlichen Tages der Entbindung enthalten. Der Mutterpass und die Bescheinigung Muster 9 „Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes“ zur Vorlage bei der Krankenkasse ist nicht ausreichend!**

Bitte kreuzen Sie jeweils die Lebensmonate an, die Sie beantragen möchten, und tragen in der Zeile darunter die von Ihnen geplante Wochenarbeitszeit während Ihres Elterngeldbezuges ein:

Ich beantrage Basiselterngeld (BEG) für folgende Lebensmonate meines Kindes:

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Bitte hier ankreuzen:																			
Wochenstunden																			

Lebensmonate, in denen Mutterschaftsgeld, der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Dienst- und Anwärterbezüge (auch Zuschüsse), Versicherungsleistungen nach § 192 Versicherungsvertragsgesetz oder dem Elterngeld entsprechende ausländische Leistungen zusteht/ zustehen, gelten immer als Lebensmonate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Hierdurch reduzieren sich die zur Umwandlung in Elterngeld Plus verbleibenden Basiselterngeld-Monate.

Mehr als 12 Monate sind nur bei nachgewiesener Einkommensminderung und Alleinerziehung oder bei nachgewiesenen Frühgeburten möglich. **Bei Alleinerziehung bitte Nachweis des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende einreichen.**

Ich beantrage Elterngeld-Plus (EGP) für folgende Lebensmonate meines Kindes:

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																

Ab dem 15. Lebensmonat ist zwingend ein ununterbrochener Bezug (zumindest von einem Elternteil) erforderlich. Eine Lücke beendet den Elterngeldanspruch. Bei Frühgeburten kann das Basiselterngeld länger beantragt werden, eine Lücke danach beendet auch hier den Anspruch.

Ich beantrage Partnerschaftsbonusmonate (PBM) für folgende Lebensmonate:

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																

Es können nur zwischen 2 bis 4 zusätzliche aufeinander folgende Lebensmonate **Elterngeld-Plus** als **PBM für beide Eltern gleichzeitig** oder von **Alleinerziehenden allein** beantragt werden. Partnerschaftsbonusmonate sind nur möglich, wenn von beiden Elternteilen gleichzeitig oder von Alleinerziehenden eine pro Lebensmonat durchschnittliche wöchentliche Erwerbstätigkeit von **24 bis 32 Stunden** ausgeübt wird.

12 Einkommen nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum –Erklärung-

Bitte ankreuzen, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht angekreuzte Fragen als mit „nein“ beantwortet gelten.

Nach der Geburt des Kindes werde ich während des Elterngeldbezuges (voraussichtlich)

Einkommen erzielen, aus:

12.1 Nichtselbstständiger Arbeit

- einer Teilzeittätigkeit mit _____ Wochenstunden vom _____ bis _____
- einer Inanspruchnahme von Erholungsurlaub basierend auf _____ Wochenstunden vom _____ bis _____
- einem Berufsausbildungsverhältnis vom _____ bis _____
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr vom _____ bis _____
- einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) mit _____ Wochenstunden vom _____ bis _____
- Midi Job mit _____ Wochenstunden vom _____ bis _____

- nur bei Inanspruchnahme von Partnerschaftsbonus-Monaten:

Für die Zeit der **Partnerschaftsbonus-Monate** ist vom _____ bis _____ eine Wochenarbeitszeit von _____ Stunden umgerechnet im Durchschnitt des Lebensmonats vereinbart worden.

Weiteres Einkommen während des Elterngeldbezuges (auch ohne Erwerbstätigkeit), beispielsweise **geldwerte Vorteile**:

Ich erhalte:

- geldwerte Vorteile durch die Nutzung eines Firmen-/Dienstwagens vom _____ bis _____
- einen Fahrtkostenzuschuss vom _____ bis _____
- eine Direktversicherung vom _____ bis _____
- Sonstiges vom _____ bis _____

Bitte Anlage A Nr. A.2 ausgefüllt beifügen.

12.2 Selbstständiger Arbeit

12.3 Gewerbebetrieb (auch aus Beteiligungen, beispielsweise an Solaranlagen, Windparks)

- Photovoltaikeinkünfte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Blockheizkraftwerk mit Gewinnerzielungsabsicht,
- Windenergieanlagen
- Photovoltaikeinkünfte, Leistung bis 10 kW oder Blockheizkraftwerk, installierte Leistung bis 2,5 kW, ohne Gewinnerzielungsabsicht und ich habe einen Antrag beim Finanzamt gestellt, dass diese nicht als Einkommen berücksichtigt werden sollen. **Bitte Nachweis beifügen.**

12.4 Land- und Forstwirtschaft

Bitte Nachweise beifügen und bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft immer eine ausgefüllte Anlage C beifügen.

12.5 Sonstige Einnahmen nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges:

- Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____
- Krankengeld vom _____ bis _____
- Insolvenzgeld vom _____ bis _____
- Renten vom _____ bis _____
- andere Einnahmen vom _____ bis _____
und zwar _____

Bitte Nachweise in Kopie beifügen.

13 Leistungsart /-höhe

- Ich beantrage das Elterngeld, welches sich aus meinem Erwerbseinkommen (auch Minijob) vor der Geburt errechnet (auch zur Ermittlung des Freibetrags für andere Sozialleistungen).
- Ich beantrage nur den Mindestbetrag (monatlich 300,- € beim Basiselterngeld oder 150,- € beim Elterngeld-Plus).

14 Anzurechnende Leistungen

Bitte stets ausfüllen, auch wenn Sie als antragstellende Person nicht die Mutter sind:

Die Kindesmutter erhält / geht davon aus, dass sie erhalten wird:

- Kein Mutterschaftsgeld
- Die Kindesmutter hat einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse gestellt.
- Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Leistungen nach § 192 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld
- Dienst- oder Anwärterbezüge

Bitte entsprechende Bescheinigungen beifügen

Die Eltern beziehen / bezogen **ausländische Leistungen**

- ausländische Familienleistungen der Mutter oder des Vaters
- deutsches Kindergeld von folgender Familienkasse:

Bitte Bescheinigungen möglichst in deutscher Übersetzung beifügen

15 Wichtige Hinweise und Datenschutzhinweis

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) in Verbindung mit § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Weitere Informationen erhalten Sie über www.schleswig-holstein.de/LASD/Service Datenschutz.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 SGB I).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Absatz 1 Satz 1 SGB I).

Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrags nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b EStG. Die Mitteilung über die Höhe des Elterngeldbezugs erfolgt elektronisch an das zuständige Finanzamt. **Die Beträge, die für die jeweiligen Kalenderjahre gemeldet werden, ergeben sich nach dem Zuflussprinzip aus der Anlage zu Ihrem Bescheid.**

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

16 Abschließende Erklärungen

Ich werde alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die von mir beantragte Leistung erheblich sind, unverzüglich der zuständigen Elterngeldstelle mitteilen, insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - zum Beispiel einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob).

Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt für soziale Dienste / Landesfamilienbüro von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.

Es wird versichert, dass für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde gestellt wurde / wird.

Ich erkläre hiermit, dass das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Absatz 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum die maßgebende Einkommensgrenze nicht überschritten hat bzw. (bei nicht vorliegendem Einkommensteuerbescheid) sicher nicht überschreiten wird (für Geburten ab 01.09.2021 bei Alleinerziehenden 250.000,- €, bei Elternpaaren 300.000,- €).

16.1 Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahme bei alleinigem Sorgerecht)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

Ich erkläre mich mit dem Antrag des antragstellenden Elternteiles, und mit der im Antrag getroffenen Festlegung der Bezugszeiträume einverstanden. Ich bestätige auch, dass die o.g. Einkommensgrenze nicht überschritten wurde (Erklärung und Unterschrift ist hier zwingend erforderlich)

Name und Adresse gesetzliche Vertretung / Pflegeperson

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift antragstellende Person

Unterschrift anderer Elternteil

Unterschrift gesetzliche Vertretung / Pflegeperson

Teilen Sie uns bitte für Rückfragen zu Ihrem Antrag Ihre Telefonnummer und / oder E-Mail Adresse mit*:

Anlagen

immer beizufügen:

- Geburtsurkunde „zur Beantragung von Elterngeld“ (nur bei Erstantrag)

Weitere Anlagen

- Anlage A Bescheinigungen
 Anlage B „Erklärungen zum Einkommen“ und D „Bestimmung des Bezugszeitraumes“ (jeweils nur bei Änderungsanträgen)

Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit eventuell:

- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld (Anlage A)
 ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme, oder des Entbindungspflegers über die Frühgeburt
 Attest über schwangerschaftsbedingte Erkrankung
 Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber (Anlage A)
 Nachweis Elternzeit (Anlage A)
 monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
 Nachweis über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
 Nachweis über sonstige Leistungen
 Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage A) oder Kopie des Aufenthaltstitels
 weitere Unterlagen _____

bei den anderen Einkunftsarten eventuell:

- ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Frühgeburt
 Attest über schwangerschaftsbedingte Erkrankung
 Nachweis über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
 Anlage C
 zuletzt erteilter Steuerbescheid
 Einnahme-/ Überschussrechnung
 Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
 Nachweis über zustehende Leistungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
 Nachweis über sonstige Leistungen
 Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage A) oder Kopie des Aufenthaltstitels
 weitere Unterlagen _____

Unsere Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.landsh.de>